

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Rohbauarbeiten (Kindertagesstätte Altenhagen, Boeler Straße 39, 58097 Hagen)	18
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	18
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 06.02.2014	18
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Patriot Hasani	18
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 02/2014, am Donnerstag, 20.02.2014, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal	18

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Rohbauarbeiten (Kindertagesstätte Altenhagen, Boeler Straße 39, 58097 Hagen).

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Zweigeschossiger Erweiterungsbau 4-zügige KiTa und Umbau Bestandsanbau: Baustelleneinrichtung; etwaige Wasserhaltung; Maurer- und Betonarbeiten einschl. Gründung Erweiterungsbau; Stahlzargen Innenwände; Abbrucharbeiten, Stahlbau und Reparaturen im Umbaubereich.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.04.2014 bis 20.06.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 12.04.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 17.02.2014 bis spätestens 03.03.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 42.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 44.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 12.03.2014, 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 06.02.2014 Grebe (Betriebsleitung)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 02.04.2014, werden im Hofgebäude des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstraße 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr, die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholten Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der derzeit geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 28.03.2014 beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen im Fundbüro, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer B.001, montags und dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr geltend zu machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirksverwaltungsstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe, im Bürgeramt Eilpe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

Hagen, 10.02.2014

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 06.02.2014 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 14.02.2014 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstr. 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Str. 168, Hohenlimburg, Freiheitstr. 3 und Haspe, Preußnerstr. 35, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 07.02.2014

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Patriot Hasani, zuletzt wohnhaft Brinkstraße 2, 58097 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Ordnungsverfügung Entziehung der Fahrerlaubnis -Bescheid der Stadt Hagen vom 07.02.2014, Aktenzeichen: 32/112-1543797.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.02.2014

Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 02/2014, am Donnerstag, 20.02.2014,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Ausschussumbesetzungen
 - 4.2. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Sachstandsbericht zur Beteiligung der Stadt Hagen an der 22. FNP-Änderung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen und Verlängerung der Einspruchsfrist.
 - 4.3. Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Konzept Freizeitregion Hengsteysee
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Umsetzung der HSP-Maßnahme "Neuordnung der Beteiligungsstruktur";
hier: Verschmelzung der Anteile der G.I.V.mBh auf die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH
 - 5.2. HSP-Maßnahme "Übertragung der städtischen Anteile an der HEB GmbH an die HVG GmbH";
hier: Regelungen zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen
 - 5.3. Befreiung des Geschäftsführers der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- 5.4. Befreiung des Vorstandsmitglieds der Wirtschaftsbetriebe Hagen (WBH) von den Beschränkungen des § 181 BGB
- 5.5. Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hagen sowie Leitfaden der Stadt Hagen zur Korruptionsprävention für Mandatsträger
- 5.6. Haushalt 2014
Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2014
- 5.7. III. Nachtrag zur Satzung über die Ehrung für Verdienste um die Stadt Hagen
- 5.8. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (AöR)
- 5.9. Neuwahl eines ordentlichen Mitgliedes im Trägerverein der "Freiwilligenzentrale Hagen"
- 5.10. Umlegungsausschuss der Stadt Hagen
hier: Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und eines stellvertretenden Mitgliedes
- 5.11. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster
- 5.12. Neuregelung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen
hier: II. Nachtrag zur Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 14.10.2004
II. Nachtrag zur Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 15.10.2004
- 5.13. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Versorgungsamt Dortmund/Bochum/Hagen
- 5.14. Anmeldeverfahren der Lernanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015 - Umsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl
- 5.15. Gemeinsames Lernen und Schwerpunktschulen in den städtischen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2014/2015
- 5.16. Errichtung eines 3-jährigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Technik, fachlicher Schwerpunkt: Ingenieurwesen" am Cuno Berufskolleg II zum Schuljahr 2014/2015
- 5.17. Errichtung eines 3-jährigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/2015
- 5.18. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Hagen
- 5.19. Bebauungsplan Nr. 1/14 (655) - Gewerbegebiet Böhfeld -
hier: Einleitung des Verfahrens
- 5.20. Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79
hier: Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.21. Bebauungsplan Hohenlimburg Nr. 1 "Auf dem Somborn" - 3. Änderung und Bebauungsplan Nr. 1b - 1. Änderung
hier: Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Hohenlimburg Nr.1 - gemäß §13 BauGB sowie Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1b gemäß § 13 BauGB.
- 5.22. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605) -Preußnerstraßenördlich Preußnerstraße / westlich Hördenstraße
- 5.23. Stellungnahme der Stadt Hagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) "Konzentrationszone für die Errichtung von Windenergieanlagen" der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.
- 5.24. Stellungnahme der Stadt Hagen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)
- 5.25. Fortschreibung Luftreinhalteplan Hagen 2008
- Beitritt zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
- 1.1. Vertragsangelegenheit
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen

3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit
- 5.2. Grundstücksangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 12.02.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch im Februar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die Änderung der Vorschriften zur Einrichtung von Messstellen gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer). Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

- 15. Februar Iserlohner Straße
- 15. Februar Herbecker Weg
- 17. Februar Enneper Straße
- 17. Februar Berliner Straße
- 17. Februar Kapellenstraße
- 17. Februar Am Bügel
- 18. Februar Wörthstraße
- 18. Februar Ribbertstraße
- 18. Februar Ährenstraße
- 18. Februar Im Lindental
- 19. Februar Voerderstraße
- 19. Februar Gabelsbergerstraße
- 19. Februar Heigarenweg
- 19. Februar Buschstraße
- 20. Februar Selbecker Straße
- 20. Februar Krambergstraße
- 20. Februar Vorhaller Straße
- 20. Februar Dahler Straße
- 21. Februar Harkortstraße
- 21. Februar Silschede Straße
- 21. Februar Schwerter Straße
- 21. Februar Vossacker
- 22. Februar Dahler Straße
- 22. Februar Neue Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Weitere Verkehrseinschränkungen an der Autobahnbrücke „Berchumer Straße“

Wie bereits mehrfach berichtet, bestehen aufgrund von Schäden an der Autobahnbrücke „Berchumer Straße“ (A46) für beide Fahrrichtungen Verkehrseinschränkungen. Diese Maßnahmen umfassen bisher die Herabsetzung der maximalen Höchstgeschwindigkeit für LKW auf 60 km/h, ein Überholverbot für LKW sowie die Sperrung für Schwerlasttransporte. Aufgrund der fortschreitenden Schädigung des Bauwerkes wird nun zusätzlich die Sperrung der Standspuren in beiden Fahrrichtungen erforderlich. Eine entsprechende Beschilderung sowie die zur Sperrung notwendig Bakenkette werden im Laufe dieser Woche aufgestellt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de